

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. April 2021

Zu TOP 15

Benennung von 5 Beisitzern*innen in den Vorstand des Städtepartnerschaftsvereins

Gemäß § 7 der Satzung des Städtepartnerschaftsvereins gehören dem Vorstand u. a. je 1 Mitglied der Stadtverordnetenfraktionen in der Funktion als Beisitzer*in an. In dieser Regelung kommt zum Ausdruck, dass jede der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen ein Mitglied selbständig und nach eigenem Ermessen für den Vorstand des Städtepartnerschaftsvereins benennen soll. Wir empfehlen deshalb, auf die Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung zu verzichten und anstelle dessen den Fraktionen die einfache Benennung zu überlassen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung verzichtet auf die Wahl der Beiratsmitglieder für den Vorstand des Städtepartnerschaftsvereins und überlässt es anstelle dessen den Fraktionen, jeweils eine*n Stadtverordnete*n zu benennen.

Melsungen, 14.04.2021
I/1 Ga/Wen – 02-05-00

Der Magistrat



Boucsein
Bürgermeister